

XIV



**Freiwillige Sanitäts-Kolonne
des Männer-Hilfsvereins vom Roten Kreuz
Heidelberg.**

Krankentransporte

bei Unglücksfällen oder auf ärztliche Bestimmung durch den städt. Krankentwagen.

Anmeldungen durch Fernsprecher 360, 1719 oder 391.

Die Gebühren für Privattransporte sind an die Stadtkasse zu bezahlen.

Bei Festlichkeiten und größeren Versammlungen, außergewöhnlichen Ansammlungen usw. werden auf Ansuchen der Vereine oder Anordnung des Bezirksamtes **Wachen** gestellt, für deren entsprechende Unterkunft die Veranstalter Vorsee zu treffen haben.

Für die Tätigkeit der Wache, deren Stärke von der Führung der Sanitäts-Kolonne bestimmt wird, haben die Veranstalter eine Gebühr zu entrichten und zwar bei der Dauer der Wache bis zu 6 Stunden (= 1/2 Tag) die Stunde Mk. 1.— für den Mann; für weitere Stunden sind die Gebühren zu vereinbaren.



αα'